



Brüssel, den 6. Dezember 2024
(OR. en)

16533/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0396(COD)**

CODEC 2279
ENV 1188
MI 1002
ENT 220
IND 548
CONSUM 343
COMPET 1186
AGRI 859
FOOD 129

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur
Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU)
2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. November 2022 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. April 2023 abgegeben².

¹ Dok. 15581/22 + ADD 1 bis 5.

² ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 114.

3. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 25. bis 28. November 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 73/24 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Maltas und Österreichs als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 16431/24.